Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 124 (1956)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 22. MÄRZ 1956 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 124. JAHRGANG NR. 12

Karitas und christlicher Osten

KARDINAL TISSERANT SPRACH IN GENF ÜBER «DIE KIRCHE DES OSTENS UND DIE KARITATIVE HILFE DER CHRISTEN»

Zum siebtenmal beging Katholisch-Genf am Sonntag «Quinquagesima», dem 12. Februar, den Tag der Karitas — sehr sinnvoll an diesem Tag, an dem uns die Kirche das Hohelied des Apostels Paulus auf die Liebe verkündet. Die «Abzeichen», die von zahlreichen Leuten getragen wurden, riefen eine eigentlich festliche Stimmung hervor, denn es waren fröhliche Mimosa-Sträuße aus Nizza, die wie ein überlegenes Frühlingslächeln auf die grimmige Winterkälte anmuteten — Symbol der siegreichen Kraft der Liebe über die Not. Als Gast und Redner war Kardinal *Tisserant,* Dekan des Heiligen Kollegiums und Sekretär der Kongregation für die Ostkirche eingeladen. Nicht nur die Katholiken, sondern auch die zivilen Behörden von Kanton und Stadt Genf bereiteten dem illustren Gast einen ihm würdigen Empfang. Es war u. W. das erste Mal seit der Glaubensspaltung, daß ein Kardinal offiziell von den Genfer Behörden empfangen wurde. Der Präsident des Staatsrates, M. de *Senarclens,* begleitet von Staatsrat *Dupont* und Kanzler *Tombet,* in Anwesenheit des Vizepräsidenten des Großen Rates, M. *Bongard,* von Stadtrat M. *Dussoix,* des Präsidenten und Vizepräsidenten des Munizipalrates, MM. *Ostermann* und *Depotex,* begrüßte am Samstagvormittag im Hotel «Metropol» den hohen Gast. Kirchlicherseits waren u. a. der Diözesanbischof Mgr. *Charrière* und der Generalvikar von Genf, Mgr. *Petit,* anwesend. Zum Empfang war überdies eine große Zahl religiöser und weltlicher Persönlichkeiten erschienen, wie F. *Houle* vom Ökumenischen Rat der Kirchen, Pfarrer *Gauthier* von der christkatholischen Kirche, der Großrabbiner A. *Safran;* A. P. *Donnadieu* als Doyen des konsularischen Corps, die Generalkonsuln Frankreichs und Italiens, MM. de *Manziarly* und *Pescatori,* Vertreter internationaler Organisationen (CJCR, ONU, OMS, BJT).

Der allgemeine Willkommgruß sollte nach den Worten des Begrüßenden die Achtung und das Interesse für die Person des Kardinals und seine hohen Funktionen wie auch für das beachtenswerte Werk der Karitas bekunden. Auf die feingewählten Begrüßungsworte antwortete der Kardinal in ebenso wohlwollenden Worten,

Am Nachmittag empfing der Kardinal in seinem Hotel die Vertreter des ostkirchlichen Werkes *Catholica Unio,* den Präsidenten Bischof Mgr. *Charrière,* den Generalsekretär der Catholica Unio internationalis P. D. Venantius *Nolte,* OESA, Fryburg, und den Schreibenden als Sekretär der Catholica Unio der Schweiz, in Luzern, um einige Fragen der ostkirchlichen Arbeit zu besprechen. Dabei ersuchte der Kardinal, an alle Mitarbeiter Dank und Gruß weiterzuleiten. — Gegen Abend war ein großer Empfang auf dem französischen Generalkonsulat.

Sonntag nachmittag fand in der Victoria-Hall die *Festversammlung* statt, an der ebenfalls, wie beim vorausgehenden Essen, nicht nur die kirchlichen Persönlichkeiten, denen sich unterdessen noch Mgr. *Brini* als Vertreter des Apostolischen Nuntius beigesellt hatte, sondern auch die zivilen Autoritäten wieder teilnahmen. Hier hielt der Kardinal seine groß angelegte und gründlich fundierte Rede über das erwähnte Thema: «*Les Eglises d'Orient et la charité des chrétiens*».

I. Die Entwicklung des Christentums im Nahen Osten

In meisterhafter Weise und mit voller Offenheit und durchsichtiger Klarheit bot der Redner einen Überblick über die Entfaltung des Christentums im Nahen Osten, mit Berücksichtigung jener Faktoren, die sich schon früh hindernd auswirkten und durch die Jahrhunderte hindurch bis heute bedrohenden und zersetzenden Einfluß ausübten und Hilfsaktionen gerade auch materieller Art notwendig machten. Schon in der *Urgemeinde zu Jerusalem* machte sich eine Spaltung bemerkbar, indem die «Hebräer» die «Hellenisten» offensichtlich mit Mißtrauen als Leute zweiter Ordnung betrachteten und in der fürsorgenden Liebestätigkeit vernachlässigten. Die Apostel mußten sich um sie annehmen und ließen zu ihrem Schutz die sieben Diakone bestellen (Apg 6, 1—6). Nach dem Tode des hl. Stephanus verließen die meisten hellenistischen Christen mitsamt den Diakonen Jerusalem. Durch sie verbreitete sich der christliche Glaube nach Samaria und Syrien. Ebenso setzte schon von Anfang an die Verfolgung der Anhänger Jesu durch die Juden ein. Jesus hatte seinen Jüngern vorausgesagt: «Man wird euch aus den Synagogen ausschließen» (Joh. 16, 2). Das scheint schon zu Lebzeiten Jesu praktiziert worden zu sein. Die Eltern des Blindgeborenen wollten sich nicht aussprechen aus Furcht, «denn die Juden hatten beschlossen, jeden aus der Synagoge auszustoßen, der ihn (Jesus) als Messias anerkenne» (Joh. 9, 22). Eine Verteidigungsmaßnahme aus der Zeit des Exils gegen zerstörende fremde Einflüsse. Diese Abwehr wurde zur blutigen Verfolgung sogar solcher Christen, die sich treu an die Überlieferungen hielten. Es heißt ausdrücklich, daß es den Juden gefiel, als Herodes Agrippa Jakobus den Ältern hin-

AUS DEM INHALT

Karitas und christlicher Osten
Aufbewahrung und Anbetung der heiligen Eucharistie während des Triduum sacrum
Zur Lage der Kirche in Argentinien
Die Kirche in der Gegenwart
Berichte und Hinweise
Im Dienste der Seelsorge
Ordinariat des Bistums Basel
Aus dem Leben der Kirche
Eingesandte Bücher und Schriften

richten ließ, weshalb er auch Petrus ins Gefängnis steckte, um ihn gleich nach Ostern ebenfalls abzuurteilen (Apg. 12, 1—4).

Dieser «Ausschluß von der Synagoge» bedeutete aber ohne Zweifel nicht nur ein Verbot, an den wöchentlichen Gebetsvereinigungen in der Synagoge teilzunehmen. In einem theokratischen Gemeinwesen, als das sich das nachexilische Judentum verstand, bedeutete es den *Ausschluß aus der Gemeinschaft, aus dem Volkstum.* Und das mußte die schwersten sozialen und wirtschaftlichen Folgen nach sich ziehen. Damit ist ein gewichtiger Faktor hervorgehoben, der sich nicht nur im alten jüdischen Staatswesen, sondern seit mehr als tausend Jahren in den mohammedanischen Staaten für das Christentum verheerend auswirkt. Begüterte unabhängige Leute konnten den Druck aushalten, aber die kleinen und auf die Umwelt angewiesenen Leute, Kaufleute und Handwerker, mußten sich dem Ruin gegenübersehen. Zweifellos haben die Vermöglichen den andern geholfen, wie es die Apostelgeschichte ergreifend schildert, aber es scheint, daß diese Hilfe aus der Urgemeinde selber bald nicht mehr ausreichte, so daß sich Paulus veranlaßt sah, bei den von ihm gegründeten Gemeinden in Kleinasien eine Sammlung zugunsten der Mutterkirche durchführen zu lassen. — Die Lage der Christen mußte sich in Jerusalem derartig rasch und stark verschlechtert haben, daß alle auswanderten, so daß bei der Belagerung Jerusalems durch die Römer im Jahre 69 keine mehr dort waren. Aber schon hatte die Ära begonnen, in der die Christen des ganzen römischen Reiches, im Osten und Westen, der gleichen Prüfung überantwortet waren. Eine organisierte karitative Hilfe an bedrängte und enterbte christliche Gemeinden als solche war für lange Zeit nicht mehr möglich.

Auch im *heutigen modernen israelischen Staat* ist trotz einer unleugbaren liberalen Haltung der obersten Behörden die Lage der Christen, besonders der konvertierten Juden, im allgemeinen sehr prekär. Die öffentliche Meinung ist gegen sie gerichtet, in Fortführung talmudischer Tradition, obwohl die talmudischen Gesetze im geschlossen jüdischen Staat ja keinen Sinn haben, sondern für jüdische Minderheiten inmitten heidnischer oder christlicher Gemeinwesen diktiert waren.

Es war bereits die Rede von den Verfolgungen der Christen durch das antike heidnische Rom. Das *Edikt Konstantins* vom Jahre 313 brachte der Kirche Ruhe und Frieden. Überall konnten sich die Christengemeinden, die zur römischen Einheit gehörten, wieder erholen und entfalten. Jene des Vordern Orients erfreuten sich während einer gewissen Zeit einer solchen Ruhe, um die sie die abendländischen Provinzen, die durch die Einfälle der Barbaren bedrängt wurden, beneiden konnten. Doch bald brachen die großen *dogmatischen Auseinandersetzungen* des 5. Jahrhunderts aus, die das byzantinische Reich in Unruhe und Verwirrung stürzten, auch im politischen Bereich. Und schon brach eine neue Prüfung herein: der feindliche *Vorstoß der Perser* unter dem Sassaniden-Herrscher Chosrau II., die mordend und sengend bis ins Heilige Land und ins Niltal vordrangen. Wohl war ihre Herrschaft nur von kurzer Dauer zufolge der glänzenden Gegenwehr des Kaisers Heraklius (Abschluß 629), doch war das byzantinische Reich *geschwächt* und *verarmt,* als wenige Jahre nachher, von 634 an, die muselmanische Herrschaft sich über dasselbe auszudehnen begann.

Wie stellte sich *die Situation für die Christen unter mohammedanischer Herrschaft?* Mohammed hatte seinen Gläubigen die Verpflichtung auferlegt, die Heiden (Polytheisten) zur Annahme des Islams zu zwingen, nötigenfalls mittels des Krieges. Der Koran machte aber einen Unterschied zwischen Heiden und Angehörigen einer Religion, die Heilige Bücher besitzt, also Juden, Christen und Sabäer. Auch diese sollten zwar eingeladen werden, den Islam anzunehmen, doch hielt man, selbst zur Zeit des Propheten, eine friedliche Koexistenz mit ihnen für möglich. Mohammed selber hatte auch eine Christin zur Frau.

Palästina und Syrien wurden mit Leichtigkeit genommen, einige stark befestigte Plätze ausgenommen. Frauen und Kinder der gefallenen christlichen Kämpfer fielen nach Kriegsgewohnheit als Sklaven in die Hände der Sieger, aber man hat ihrer doch geschont, einesteils weil Elemente arabischen Blutes in ihren Adern pulsierten, andersteils weil der Großteil von ihnen zum Basileus in Konstantinopel in Gegensatz stand zufolge der dogmatischen Definitionen von Chalkedon (monophysitische Grenzgebiete).

Das Regime, das die muselmanischen Führer unter Leitung des Kalifen Omar für die Christen der eroberten Gebiete bestimmten, war das eines *Protektorates* (dhimma = protectio). Die Protektoratsmacht garantierte den Christen Sicherheit der Person und des Besitzes. Sie waren ermächtigt, ihre Religion auszuüben, ihre Kirchen zu benützen, sie zu unterhalten und zu restaurieren, nicht aber neue zu errichten. (Vgl. als Seitenstück dazu im römischen Brevier am Fest des hl. *Kasimir* von Polen, 4. März, den Bericht, wonach er seinen Vater gebeten habe, den schismatischen Ruthenen zu verbieten, neue Kirchen zu bauen oder die alten zu restaurieren!) Die Christen sollten aber diesen Schutz verdienen durch Loyalität und überdies durch *demütige Haltung.* Sie mußten als Christen erkenntlich sein durch Verschiedenheiten in Kleidung oder Haartracht und waren einer *Rechtsungleichheit* unterstellt: sie durften kein Pferd besteigen und keine Waffen tragen, waren gewisser Rechtsakte unfähig, und es wurden ihnen größere Steuern und Sondersteuern auferlegt (Kopf- und Grundsteuer). Diese einschränkenden Bestimmungen galten immer in jenen Staaten, in denen der Islam Staatsreligion war oder ist, wiewohl sie je nach Zeiten und Gegenden verschieden streng gehandhabt wurden.

Der christliche Bürger eines durch das Gesetz des Islams regierten Landes ist also notwendig ein *Bürger zweiter Ordnung.* Wenn bisweilen einige Fürsten für sich über diese Rechtsungleichheit hinweggingen, z. B. aus dem Hause der Omayaden zu Damaskus vom 7. aufs 8. Jahrhundert, oder verschiedene Kalifen von Bagdad, änderte das an der allgemeinen Praxis gar nichts bei der eingefleischten Mentalität des Volkes. Und als im ottomanischen Reich Sultan Abd al-Madjid am 18. Februar 1856 ein Dekret erließ, das die Rechtsgleichheit aller Untertanen verkündete, wurde die Reform gewaltsam, sogar durch Revolten und Massaker, zu Fall gebracht. Der islamische Staat ist eben wie der jüdische der nachexilischen Zeit ein theokratischer mit dem Absolutheitsanspruch seiner Religion. Jeder hat zu ihr Zutritt, aber keiner darf sich ihrer entschlagen. Daher die äußerst seltenen Fälle von Konversionen in geschlossen islamischen Gemeinwesen. Daher auch das unaufhaltbare Abgleiten des Christentums auf dieser schiefen Ebene, ohne Aussicht, sich wieder emporarbeiten zu können. Das mußte weitgehend eine Müdigkeit hervorrufen, und auf solche persönliche Ermattungen gingen fast alle Übertritte vom Christentum zum Islam zurück. Es brauchte also zur Aushöhlung der christlichen Lebenskraft keine blutigen Verfolgungen, die sehr selten waren. Immerhin gab es sie auch, vor allem zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter dem fatimidischen Kalifen al-Hâkim, dessen sinnlose Maßnahmen auf weite Sicht die Kreuzzüge zur Auslösung bringen sollten. Die Drusen blieben seine Bewunderer und haben noch im Jahre 1860 aus dem Erbe seines Geistes in Damaskus und auf dem Libanon ein erschreckendes Blutbad veranstaltet, so daß die europäischen Mächte eingreifen mußten. Die Hohe Pforte hat dann dem Libanon ein Sonderstatut innerhalb des ottomanischen Reiches gegeben, das dem Land bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges eine schöne Periode der Befriedung schenkte. Die Armenier waren weniger glücklich als die Libanesen. Sie waren die Opfer mehrerer Massaker in Anatolien und Mesopotamien. Und durch die Ermordung Tausender von christlichen Armeniern, Syrern und Chaldäern im Jahre 1915 wurden mehrere Diözesen ausgelöscht. Es ist nicht immer leicht, bei diesen grausamen Ereignissen die Verantwortungen der Regierungen und einzelner Funktionäre ab-

zugrenzen, aber allem liegt die tiefe Verachtung des Muselmanen für Juden und Christen zugrunde.

Das erklärt genügend, daß *die Lage der Christen im Nahen Orient notwendig eine prekäre* ist; daß die Christen mannigfachen Schikanen, Leiden und Ungerechtigkeiten im alltäglichen Leben ausgesetzt sein können. Das betrifft besonders Christen, die sich aus dem einheimischen Volk rekrutieren. In den letzten Jahrhunderten übten mehrere europäische Mächte zufolge sogenannter Kapitulationen Protektoratsrechte aus über die Christen im ottomanischen Reich, aber nur über jene, die der betreffenden Nation angehörten oder überhaupt europäischer Herkunft waren. Die eingeborenen Christen konnten höchstens indirekt davon profitieren. Diese Kapitulationen haben mit dem Untergang des ottomanischen Reiches (nach dem Ersten Weltkrieg) zu existieren aufgehört und sind nicht zu verwechseln mit dem «Statutum personale» in den Nachfolgestaaten, das nur eigene Gerichte für die nicht-muselmanischen Bürger vorsieht. (In Ägypten wurde es kürzlich abgeschafft.) Für die Christen gilt prinzipiell überall, wo noch das islamische Gesetz herrscht, das von Omar im Jahre 638 ihnen zugedachte Regime. Selbst in der modernen Türkei, wo die Gesetzgebung vom Koran losgelöst ist, konnte die Mentalität des Volkes nicht auf einmal geändert werden. Die Christen sind auch dort vielfach noch des Hasses und der Verachtung würdig. Das zeigten vor kurzem die Ausschreitungen gegen die Christen in Istambul und Izmir (im Zusammenhang mit dem Streit um Zypern), in deren Verlauf mehr als 25 Kirchen profaniert oder verwüstet wurden.

II. Die Christen des Ostens erflehen unsere karitative Hilfe

Seit Ende des Mittelalters kam es ziemlich oft vor, daß Vertreter der östlichen Christenheit im Nahen Osten, z. B. vom Kloster Sinai, im Abendland Gaben sammelten. Die Tatsache, daß sie nicht mit dem Apostolischen Stuhl in Verbindung standen, behinderte bisweilen ihren Erfolg, doch im allgemeinen spendeten ihnen die Abendländer gern ihre milden Gaben. Die Katholiken des Ostens veranstalteten keine derartige Kollekten im Abendland, aber sie profitierten von den Gaben des Abendlandes an die lateinischen Ordensleute in den östlichen Ländern, deren Stiftungen ja ganz für ihren Nutzen bestimmt waren. Die Aufhebung des Jesuitenordens und die Französische Revolution unterbrachen diesen Strom der Hilfe auf sehr weiten Strecken. Doch das 19. Jahrhundert brachte wieder starken Auftrieb durch die Gründung verschiedener Werke, die diesem Ziele dienen.

Das Interesse des Westens am christlichen Osten in der neuen Zeit ist nicht in einem Augenblick aufgewacht, sondern ganz allmählich. Der erste Zirkel, der sich mit solchen Fragen beschäftigte, war der Kreis, der sich von 1846 an um die Fürstin Volkonskaya in Rom bildete, wohin sie sich nach ihrer Konversion zurückgezogen hatte. Ein Jahr später gründete dieser Kreis eine Gesellschaft zur Unterstützung der Ostchristen. Im Jahre 1850 brachte diese Gesellschaft eine Tochtergründung in Paris hervor, die Kardinal-Erzbischof Sibour persönlich präsidierte. Vier Jahre später brachte der Krimkrieg, der viele Franzosen in den Osten und viele Russen als Kriegsgefangene nach Frankreich führte, eine raschere Entwicklung, als man geahnt hatte. Es kam zur Gründung eines der bedeutendsten heutigen katholischen Hilfswerke, von denen nun die Rede sein soll.

Die Hilfswerke für den christlichen Osten

1. Das *Œuvre d'Orient*. Das Werk hieß ursprünglich «Œuvre des écoles d'Orient». Es wurde 1856 ins Leben gerufen und hatte den Sorbonne-Professor und späteren Kardinal Lavigerie als ersten Präsidenten. Ziel war die Gründung und der Unterhalt von Schulen im Orient, d. h. im ottomanischen Reich, und anderer dazu gehöriger Werke. Es wird demnach dieses Jahr sein goldenes Jubiläum feiern können.

Es ist also das ostkirchliche Werk *Frankreichs*, von wo aus es sich auch nach *Belgien* verpflanzte und dort ein schon bestehendes ähnliches Werk, «Œuvre des Eglises unies d'Orient», mit sich verschmolz. Ebenso hat das Werk Abzweigungen in *Kanada* und *Mexiko*. — Im Jahre 1931 änderte es seinen ursprünglichen Namen in den heutigen um, «Œuvre d'Orient», der besser dem erweiterten allgemeineren Ziel entspricht. Das Werk entfaltet eine überaus reiche Tätigkeit.

2. *Die Catholica Unio*. Die Schaffung der Hl. Kongregation für die Ostkirche durch Benedikt XV. mußte der Gründung und Entfaltung ostkirchlicher Werke starken Impuls geben. Zu den neuen Werken gehört vor allem die Catholica Unio, die ihren internationalen Sitz in Freiburg i. Ü. hat, deren Wiege aber im alten Österreich stand. Der Pfarrer an der katholisch-byzantinischen Kirche St. Barbara in Wien, der Ukrainer Myron Hornikievytsch, gründete 1921 eine Vereinigung zur Förderung der Union der getrennten Ukrainer mit Rom. Er nannte sie «Unio Ucrainica Religionis». In diesem Sinn wurde sie im Januar 1923 von der Heiligen Kongregation für die Ostkirche bestätigt. Doch schon im Juni wünschte Kardinal-Erzbischof Piffl von Wien die Erweiterung des Zieles auch auf die Rumänen und Bulgaren, d. h. auf die zur ehemaligen Donaumonarchie gehörenden Orientalen und ihre Volksgenossen. Im September des gleichen Jahres wurde die Approbation dafür erteilt und zugleich dem Werk seinem erweiterten Ziel entsprechend auch ein umfassenderer neuer Name gegeben: Catholica Unio. Das Werk sollte aber nicht auf die Nachfolgestaaten des alten Donaureiches beschränkt bleiben, sondern universal werden. Um ihm eine rasche und weite Verbreitung zu geben, hatte die Vorsehung den geeigneten Mann dazu auserwählt: P. Augustin von Galen, Benediktiner der Abtei Emaus bei Prag, den Bruder des späteren Kardinals und Bischofs von Münster. Auf seinen Reisen durch die Niederlande, Frankreich, Spanien und beide Amerika gründete er zahlreiche Sektionen der Catholica Unio, vielfach mit Hilfe von benediktinischen Mitbrüdern.

Natürlich sollte die Catholica Unio keine bestehenden Werke konkurrenzieren. So wurden eine Art von Einfluß-Sphären der einzelnen Werke abgegrenzt. Die Catholica Unio erhielt durch den Apostolischen Stuhl Freiburg i. Ü. als Sitz und den dortigen Bischof zum Präsidenten. Seit letzten Herbst ist Freiburg Sitz der internationalen Zentrale, während die Catholica Unio der Schweiz ihren selbständigen Sitz in Luzern hat, beide unter dem Präsidium des Bischofs von Freiburg.

In zwei Ländern, in denen die Catholica Unio bestanden hatte, ist sie durch neue nationale Werke abgelöst worden, in den Niederlanden und in den Vereinigten Staaten von Amerika.

3. In den Niederlanden nennt sich das neue Werk «*Apostolaat der Hereeniging*». Es hatte schon vor der Catholica Unio einen Vorläufer im «Apostolat der Rutheenische Missie», das 1921 zur Unterstützung der Diözesen Westgaliziens, die bitter unter dem Krieg gelitten hatten, geschaffen worden war. Auch diese Vereinigung rief später naturgemäß nach einer allgemeineren Zielbestimmung und Benennung. Die aus ihm hervorgegangene heutige Vereinigung ist in Holland sehr populär und dank der tatkräftigen Unterstützung des Episkopates in allen Pfarreien stark verbreitet. Sie entfaltet eine sehr starke segensreiche Tätigkeit.

4. In Nordamerika ist es die «*Catholic Near East Welfare Association*», welche die Nachfolge der Catholica Unio angetreten hat.

Daneben gibt es manche andere Vereinigung, die sich mit dem christlichen Osten im allgemeinen oder dem Heiligen Land als solchem im besondern beschäftigen.

Nach diesen Ausführungen erließ der hohe Redner einen warmen Appell zu großmütiger Karitas, für die naheliegenden Nöte unserer Umgebung wie für die uns alle berührende allgemeine Not der Christenheit. Er wies auf die hohe Aufgabe einer wahren Befriedung hin, die eine besondere Frucht der Karitas ist, und auf die Wegbereitung des Evangeliums, die

Aufbewahrung und Anbetung der heiligen Eucharistie während des Triduum sacrum

Die in einzigartiger Schönheit neugestaltete Karwochenliturgie stellt eine ganze Anzahl praktischer Fragen zur Diskussion. Wenn diese Fragen nicht gut überlegt werden, besteht die Gefahr, daß sie in voreingenommener und voreiliger Weise unzutreffend beantwortet werden. Besondere Probleme zeigen sich in bezug auf die Aufbewahrung und Anbetung der heiligen Eucharistie während des Triduum sacrum. Diese Probleme sollen hier unter den drei Stichworten «Repositio, adoratio, sepulcrum» etwas näher betrachtet werden.

1. Die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie

a) Der *gewohnte Tabernakel* auf dem Hochaltar soll zu Beginn des Abendmahlgottesdienstes am Hohen Donnerstag «omnino vacuum» sein (Rubr. 1). Dieser Tabernakel dient dann aber nach der Kommunionausteilung des Karfreitagsgottesdienstes vorübergehend zur Aufbewahrung der übriggebliebenen konsekrierten Spezies (Rubr. 34).

b) In einer Seitenkapelle oder auf einem Seitenaltar der Kirche muß am Hohen Donnerstag ein *geeigneter Ort* (tabernaculum seu capsa) *zur Reposition des Allerheiligsten* nach der Abendmahlsmesse vorbereitet werden (Instr. II, 8; Rubr. des Hohen Donnerstags 4). Dieser Repositionsort, der zur Aufbewahrung der Eucharistie für die Kommunionfeier am Karfreitag dient, darf gemäß den Bestimmungen der Ritenkongregation kein grabähnliches Aussehen besitzen. Bildliche Darstellungen sind zu entfernen oder zu verhüllen. Kerzen sind vorgeschrieben, einfacher Blumenschmuck angezeigt und zugelassen (Instr. II, 8,9; Dekr. der Rit.-Kongr. 4077 ad 10; Instr. der Sakr.-Kongr. 26. 3. 1929 in AAS 129, p. 636).

c) Neben dem «altare repositionis» erwähnen die Rubriken einen «*locus reservationis*» (Rubr. des Karfr. 38). Dies ist nichts Neues, wenn es auch oft nicht beachtet wurde. Schon in der bisherigen Karwochenliturgie war der Repositionstabernakel ausschließlich zur Aufbewahrung der für den Karfreitagsgottesdienst benötigten großen Hostie vorgesehen. Die sonst noch vorhandenen Speisehostien sollten schon bisher an einem eigenen Ort womöglich außerhalb der Kirche aufbewahrt werden (Dekr. d. Rit.-Kongr. 4049). Die Franzosen unterscheiden darum auch dem lateinischen Sprachgebrauch der Rubriken entsprechend zwischen dem «Reposoir» und der «Sainte Réserve», die nicht zur öffentlichen Anbetung bestimmt ist, sondern einzig und allein für die Krankenkommunion dienen soll. In diesen Reservationstabernakel soll die Eucharistie vor dem Abendmahlsgottesdienst am Hohen Donnerstag in privater Form übertragen werden, damit der Tabernakel der Kirche wie auch der Repositionstabernakel ganz leer sind. In diesen Reservationstabernakel werden dann auch nach dem Karfreitagsgottesdienst die übriggebliebenen Hostien übertragen, so daß die beiden Tabernakel der Kirche vom Karfreitagabend an wiederum ganz leer sind. Wo soll sich dieser Reservationstabernakel befinden. Der soeben im Verlag Gabalda, Paris, erschienene, von P. H. Littner herausgegebene «Cérémonial de la Semaine Sainte» (mit vier kirchlichen Druckerlaubnissen ausgestattet) sagt dazu: Außerhalb der Kirche, in einer unabhängigen Kapelle oder in der Sakristei oder sogar an einem geziemenden Ort im Pfarrhaus, wo man einen verschließbaren Tabernakel vorbereitet. Ein ewiges Licht brennt vor diesem Tabernakel, wo die Eucharistie vom Hohen Donnerstag (tagsüber) bis nach dem Osternachtgottesdienst aufbewahrt wird. Sollte gar keine Möglichkeit für diesen Reservationstabernakel außerhalb der Kirche bestehen, dann müßte der Repositionstabernakel für diesen Zweck verwendet werden. Nach dem Karfreitagsgottesdienst müßte dann aber dort jeder Lichter- und Blumenschmuck (mit Ausnahme des ewigen Lichtes) entfernt werden (vgl. Instr. d. Sakr.-Kongr. 26. 3. 1929).

2. Die Anbetung der heiligen Eucharistie

a) Als Neuerung ordnet der neue Karwochen-Ordo in Rubrik 5 des Hohen Donnerstags an, daß nach erfolgter Reposition des Allerheiligsten *Zelebrant und Ministerium «per aliquod temporis spatium Sacramentum adorant»*. Der Klerus soll also nicht nur die Anordnung treffen für die Anbetungsstunden des Volkes, die bis Mitternacht obligatorisch sind, sondern selbst mit dem guten Beispiel vorangehen, indem man vor der Rückkehr in die Sakristei anbetend vor dem im Repositionstabernakel geborgenen eucharistischen Gut verweilt.

b) Die «*publica adoratio*» vor dem Repositionstabernakel muß wenigstens bis Mitternacht dauern (Instr. II, 10) und kann in der Morgenfrühe des Karfreitags wieder aufgenommen werden. Sie verbindet die zwei Gottesdienste dieser innigst zusammengehörenden und aufeinander hingeordneten Tage, Hoher Donnerstag und Karfreitag, auch äußerlich zu einer gewissen Einheit.

Diese öffentliche Anbetung in der Nacht vom Hohen Donnerstag auf den Karfreitag ist auch ein psychologisches Bedürfnis. Die Abendmahlsfeier bringt ja so reiche und tiefe Akkorde zum Klingen, daß die Seele darnach verlangt, in der Stille dem Echo zu lauschen, für den Reichtum der göttlichen Liebe zu danken und die Folgerungen für das persönliche Leben zu bedenken.

In diese Anbetungsstunden sollte auch die Entblößung der Altäre als ein sprechendes Symbol der Selbstentäußerung Jesu (Philipper 2 als deutender Text) eingebaut werden. Das langsam und würdig, mit entsprechenden Betrachtungspausen verlesene Hohepriesterliche Gebet des Herrn (Johannes 17) oder auch die ganzen Abschiedsreden Christi (Joh. 14—17) könnten zu einer eindrücklichen Gestaltung der nächtlichen Anbetungsstunden mithelfen.

Auch am Karfreitagmorgen sollte der Charakter dieser Anbetungsstunden gewahrt werden. Vor der Gefahr, am Vormittag des Karfreitags außer der Predigt für die Erwachsenen «Konkurrenzgottesdienste» abzuhalten, wurde mehrfach gewarnt. Wenn man im Rahmen von Anbetungsstunden, zum Beispiel durch die meditierende Rezitation der Karfreitagsmetten (in der Volkssprache), durch die zu Beginn jeder Anbetungsstunde erfolgende Verlesung der für jene Stunde zutreffenden historischen Passionsberichte aus den synoptischen Evangelien oder durch das besinnliche Beten der Kreuzwegandacht dem Leidensweg des Herrn folgt, dann ist meines Erachtens diese Gefahr, die bei der Veranstaltung von sonstigen paraliturgischen «Passionsfeiern» oder «Weihestunden» usw. besteht, behoben.

3. Das «Heilige Grab»

Der Ausdruck «Heiliges Grab» kann für drei ganz verschiedene Dinge benützt wer-

---

der Karitas als hehre Aufgabe übertragen ist. Neben den verschiedenen andern Liebestätigkeiten im christlichen Orient kommt diese Aufgabe und Kraft der Befriedung und Einigung besonders den Schulen zu, denn sie werden nicht nur von katholischen Kindern aller Riten, sondern auch von Kindern der getrennten Christen, von Juden, Mohammedanern und Heiden besucht. (Es ist daher auch von diesem Gesichtspunkt aus sehr aktuell, wenn die Catholica Unio ihre diesjährige Sammelaktion für die katholisch-koptischen Schulen in Oberägypten durchführt, wo das Schulproblem höchst akut und die Armut der Christen beispiellos ist).

Der hohe Protektor der Catholica Unio, die das eigentliche offizielle kirchliche Werk für die Ostkirche ist, empfahl das Werk aufs wärmste und ersuchte, mit bereitwilligem Herzen dessen Ruf zu hören. Möge sich der Wunsch des hohen Redners erfüllen, daß die Catholica Unio und ihre Tätigkeit in unserem Vaterland, dem sie anvertraut ist, von Tag zu Tag wachse.

Raymund Erni

den. Diese drei Bedeutungen muß man genau auseinanderhalten.

a) Oft wird der Name «Sepulcrum» oder «Heiliges Grab» für den *Repositionsaltar* verwendet. Dann handelt es sich lediglich um eine unglückliche Bezeichnung, die freilich hin und wieder auch ihren Grund in einer nicht gestatteten grabähnlichen Ausschmückung des Repositionsaltars besitzt, ferner darin, daß die Bestimmungen betreffend Repositionsaltar und Reservationstabernakel nicht eingehalten wurden (vgl. oben).

b) Die bisherige Karfreitagsliturgie kannte einen allerdings im unentwickelten Stadium stecken gebliebenen Ritus der Grablegung. Dies geschah durch das *Niederlegen des enthüllten Kreuzes auf ein Kissen* und dessen Verehrung am Karfreitag und Karsamstag. Das auf dem Kissen ruhende Kreuz war somit bisher das liturgische «Heilige Grab». Dieser in der neugestalteten Karwochenliturgie aufgehobene Brauch (das Kreuz steht bei der Kreuzverehrung!) ist in der byzantinischen Liturgie zur ergreifenden Karfreitagnachmittagsfeier des «Epitaphios» ausgestaltet worden. In einer feierlichen Liturgie wird ein Bild des entseelten Leibes Christi vor der Ikonostase «zu Grab gelegt». An diese Tradition ließe sich meines Erachtens anknüpfen, um die unter c) geschilderten Volksbräuche des «Heiligen Grabes» auf ein richtiges Geleise zu leiten. Die noch vielenorts vorhandenen barocken Bergkulissen und Felsattrappen könnten auf die eigentliche bildliche Darstellung des Grabes Jesu (kleine Nische mit der Heilandsfigur) beschränkt werden. Diese bildliche Darstellung des Heiligen Grabes könnte dann in einer Seitenkapelle Aufstellung finden, mit Lichtern und Blumen geschmückt werden und so die Frömmigkeit unseres Volkes anregen. Es würde dann auch räumlich der Verlauf der Liturgie des Triduum sacrum nicht stören, was beim jetzigen Zustand immerhin vielfach in extremer Weise der Fall ist.

c) Im dritten Sinn ist also das «Heilige Grab» jene *barocke Kulisse,* die zugleich die bildliche Darstellung des zu Grabe getragenen Leichnams Jesu und einen Thron für die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten enthält. Es handelt sich um einen typischen Brauch der Barockländer Süddeutschland, Österreich und Deutschschweiz *. Dieser Brauch ist von der Ritenkongregation zwar in Anbetracht der starken Beliebtheit auf Zusehen hin geduldet (Dekret der Ritenkongregation 3939 ad 2), widerspricht aber der ganzen liturgischen Gestaltung des Triduum sacrum.

Der Brauch dieses «Heiligen Grabes» ist zudem theologisch irreführend, denn die Eucharistie ist nie die Gegenwärtigsetzung des entseelten Leichnams Jesu. Er ist nur zu erklären durch ein beängstigendes Schwinden des Verständnisses der liturgischen Symbole. In der leeren Kirche, im leeren Tabernakel, in den entblößten Altären haben wir doch ein sprechendes Symbol für die große Abwesenheit des Herrn und die Verlassenheit der Seinen während der Grablegung. Das Volk wird sich umstellen, wenn ihm liebevoll erklärt wird, um was es geht, wenn die Anbetungsstunden nach dem Abendmahlsgottesdienst und am Karfreitag gut gestaltet werden.

Hans Rossi, Pfarrvikar, Suvretta

---

* *Anmerkung der Redaktion.* Die Heiligen Gräber sind in Süddeutschland zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert entstanden. Bis zum 15. Jahrhundert wurde an den letzten Kartagen das Allerheiligste im Grabe verschlossen den Gläubigen zur Anbetung ausgesetzt. Als zur Zeit der Reformation die neugläubigen Prädikanten die wirkliche Gegenwart des Herrn in der heiligen Eucharistie heftig angriffen und leugneten, kam im 16. Jahrhundert der Brauch auf, das Allerheiligste im Heiligen Grab im Kelche oder in der Monstranz öffentlich den Gläubigen zur Anbetung auszusetzen. Dadurch wollte man den Reformatoren gegenüber den Glauben an die Gegenwart Christi im heiligsten Altarssakrament bezeugen. In Deutschland führten die Jesuiten die öffentliche Aussetzung des Allerheiligsten am Karfreitag ein, und zwar erstmals in München im Jahre 1577 auf Veranlassung des Herzogs von Bayern. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verbreitete sich dieser Brauch in allen Diözesen Deutschlands und Österreichs. Über diese historischen Zusammenhänge orientiert am besten der Aufsatz von P. Georg *Schober,* CSSR, Die heiligen Gräber in der Charwoche, in: Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) 50 (1897) 286—308 und 558—583. Da der größte Teil der deutschsprachigen Schweiz bis 1814 zum Bistum Konstanz gehörte, machte diese auch die gleiche Entwicklung mit. Die Aussetzung des Allerheiligsten im Heiligen Grab am Karfreitag und Karsamstag war also ihrem Entstehen nach ein Bekenntnis des wahren Glaubens an den «im Sakrament wahrhaft, wirklich und wesentlich gegenwärtigen Gott und Heiland». Dieser Brauch konnte sich um so leichter durchsetzen, als gerade in der Zeit des Barocks die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz sehr beliebt war. Man wird daher die Heiligen Gräber wie andere Äußerungen der Frömmigkeit und des religiösen Brauchtums aus ihrer Zeit heraus erklären und verstehen müssen. Daß man im Zeitalter der liturgischen Neubesinnung anders darüber urteilt, liegt auf der Hand. *J. B. V.*

Zur Lage der Kirche in Argentinien

Am 2. März 1956 erließ die Regierung des Generals *Aramburu* ein Dekret, welches das durch Expräsident Peron veröffentlichte Dekret der *Ehescheidung* außer Kraft setzt. Das Dekret annulliert nicht einfach die im Gang befindlichen Ehescheidungsprozesse, es suspendiert aber die Möglichkeit, eine neue (Zivile-) Ehe einzugehen, bis die Öffentlichkeit sich über den gesamten Fragenkomplex äußern könne.

Da die Regierung provisorisch ist, kann natürlich auch das Dekret nur *provisorisch* sein und ist auch so gemeint. Eine definitive Entscheidung kann erst gefällt werden, wenn einmal die allgemeinen Wahlen durchgeführt sind und die neue Volksvertretung entschieden hat. Es ist nicht abzusehen, wann dies der Fall sein wird, voraussichtlich noch nicht im laufenden Jahr. Die Regierung beruft sich bei der Aufhebung darauf, daß die durch Peron erfolgte Promulgierung des Ehescheidungsdekretes irregulär sei (wir verweisen auf das früher in der «SKZ» über die Maßnahme Perons Gesagte). Das peronsche Gesetz (vom Dezember 1954) gewährt jenen, die ein Jahr lang gesetzlich getrennt leben, ohne weiteres die Scheidung. Die Regierung Aramburus verweist auch ausdrücklich darauf, daß ihr Dekret sich weder für noch gegen die Ehescheidung ausspreche, sondern einfach den früheren *status quo* wiederherstelle, bis die Volksvertretung sich ausgesprochen habe.

Der Erlaß des Dekretes hat den scharfen *Widerstand* der Linksparteien und der Radikalen erfahren, und es ist eine delikate politische Situation entstanden. Diese und andere Parteien bilden eine «Junta politica Asesera», also eine Art politischen Beirat der Regierung, ohne daß ihm allerdings exekutive Befugnisse zustehen. Die Regierung hat diesen Beirat auch wiederholt bei wichtigen Fragen zu Rate gezogen, aber nicht bei Erlaß des angeführten Dekretes.

Die Sozialisten, progressiven Demokraten und Radikalen dachten zuerst daran, aus der «Junta Asesera» auszutreten. Sie erklärten dann aber, davon abzusehen, um der Regierung nicht größere Schwierigkeiten zu schaffen, aber sie verurteilten in aller Öffentlichkeit das Vorgehen der Regierung. Der Sozialistenführer sagte, daß jene Kreise, die das Dekret Aramburus unterstützten, die nationale Einheit bedrohten und die Reorganisierung des Landes verhinderten, womit natürlich die Katholiken gemeint sind. In Wirklichkeit hat die Regierung — wie bereits erwähnt — lediglich den «status quo» wieder hergestellt.

Gleich nach Perons Sturz wurden schon Stimmen laut, die nach einem *Konkordat* mit dem Vatikan riefen. Expräsident *Lonardi* äußerte sich schon in diesem Sinne, ebenso der jetzige Präsident Aramburu. Der gleiche (provisorische) Präsident entsandte vor kurzem Oberstleutnant Lanusse als speziellen Delegierten zu den jüngsten Feierlichkeiten für Pius XII. nach Rom, wobei er die Absicht, zu einem Konkordat zu kommen, wiederholte. Aramburu antwortete in seinem Schreiben auch dem vor kurzem geäußerten Wunsch des Papstes, es möge dem argentinischen Volk die volle Ausübung der religiösen Freiheit zurück-

gegeben werden und sagt, «die Revolution der Befreiuung und die ganze Nation beschreiten jetzt mit Sicherheit und Entschiedenheit den Weg des Wiederaufbaus».

Am 6. März verteidigte die Regierung in aller Form ihr Dekret, das das Ehescheidungsgesetz Perons aufhebt. Sie wiederholte, daß sie bei so diskutierten Problemen lediglich den vorperonistischen Zustand wieder herstellen wollte. Das gleiche sei schon geschehen in der Frage der Zulassung der Prostitution und des Religionsunterrichtes in den Schulen. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß der Religionsunterricht in den Staatsschulen nicht wieder eingeführt wurde. Es ist so gut wie sicher, daß er auch unter der provisorischen Regierung nicht wieder eingeführt werden wird.

Die provisorische Regierung kann übrigens ein Konkordat höchstens vorbereiten, nicht abschließen. — Es ist zu erwarten, daß der Vatikan sich eher zurückhaltend zeigen und abwarten wird, bis die provisorische und dazu noch unsichere Situation einer klareren Lage gewichen sein wird, die mehr Garantien für die Zukunft bietet.

(Originialbericht unseres südamerikanischen Mitarbeiters.)

Die Kirche in der Gegenwart

Ein unerwarteter Erfolg der katholischen Kirche im südafrikanischen Schulkampf

Am 11. Dezember 1955 wurden in allen katholischen Kirchen der südafrikanischen Union Dankgottesdienste abgehalten, um einen Sieg zu feiern, den die Kirche im Schulkampf davongetragen hatte.

Wie bekannt sein dürfte, sucht die südafrikanische Regierung seit einigen Jahren das Monopol über die Negerschulen in die Hände zu bekommen, mit andern Worten, sämtliche Schulen, die die Missionen in jahrzehntelanger Arbeit unter großen finanziellen Opfern aufgebaut hatten, zu verstaatlichen, um die Erziehung im Sinne der Rassentrennung leiten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde beschlossen, alle staatlichen Zuschüsse, die die Missionsschulen bisher erhalten hatten, zu kürzen und schließlich ganz zu stoppen. Den Missionen blieben drei Möglichkeiten offen: 1. die Missionsschulen ganz der Regierung zu übergeben, die eine Entschädigung für die Gebäulichkeiten vergütet, 2. die Schulen zu schließen, oder 3. die Schulen mit eigenen finanziellen Mitteln weiterzuführen. Die Anglikaner entschlossen sich mehrheitlich, die Schulen zu schließen, während die protestantischen Kirchen keine andere Möglichkeit sahen, als die Schulen der Regierung zu übergeben. Einzig die katholische Kirche entschloß sich, die 740 Bantu-Schulen auch ohne finanzielle Hilfe des Staates weiterzuführen. Obwohl sich die katholischen Lehrer mit einer Kürzung des Gehaltes um 25 Prozent einverstanden erklärten, bedeutet der Entschluß der katholischen Bischöfe, daß jährlich doch noch 500 000 Pfund Sterling aufgebracht werden müssen, um allein die Lehrergehälter bezahlen zu können. Um diese Summe aufzubringen, appellierte der südafrikanische Episkopat zunächst einmal in einem Hirtenschreiben an die Freigebigkeit der Katholiken. Dann ließ man aus Kanada einen fähigen Propagandafachmann kommen, der eine ganz Südafrika erfassende Propaganda-Aktion in die Wege leiten sollte. In allen Städten und Ortschaften wurden zusammen etwa 8000 Laien organisiert, die dann von Haus zu Haus, ob weiß oder schwarz oder farbig, gingen und für die katholischen Schulen Geld sammelten.

Und der Erfolg? Die unverwüstlichen Optimisten wagten kaum zu hoffen, daß die unbedingt notwendige Summe von 500 000 Pfund Sterling (6 Mill. Schweizer Franken) erreicht würde. Tatsächlich gingen aber 960 000 Pfund Sterling (11 600 000 sFr.) ein, also beinahe das Doppelte von dem, was man nicht zu erhoffen wagte. Für die weißen Katholiken ergab das einen Durchschnitt von etwa 12 Pfund Sterling pro verdienende Person. Es gab aber viele Familien, die 100 Pfund Sterling und mehr gaben. Auch die schwarze Bevölkerung zeigte sich äußerst freigebig und bekundete so ihr Interesse an den katholischen Schulen.

Aber nicht nur die Katholiken haben auf den Ruf der Bischöfe geantwortet. Protestanten, Juden, Ungläubige, haben zum Teil sehr beträchtliche Summen beigesteuert (eine Firma in Kimberley z. B. 240 Pfund Sterling). Die Aktion aber hatte vor allem die Bevölkerung auf die Schulfrage aufmerksam gemacht und auf die Werte, die in Frage stehen. Die katholische Kirche ist dadurch zu neuem Ansehen gelangt. Und so war der Erfolg nicht nur ein finanzieller. Wohlbemerkt, es handelte sich dabei nur um Schulen für die Schwarzen. Und trotzdem, die weiße Bevölkerung, der von der Regierung ständig von Rassentrennung gepredigt wird, setzt sich ein für die Eingeborenen. Eine nicht-katholische Zeitung schrieb nach der Aktion:

> «Die katholische Kirche hat eben einen Beweis geliefert für die praktische Zusammenarbeit der Rassen um eines großen Zieles willen. So arbeitet sie wirksam an der Verbesserung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Rassen unseres Landes.»

Die Aktion hatte aber noch einen weiteren Erfolg. Dieses Beispiel der Zusammenarbeit zwischen Weiß und Schwarz, das die Katholiken anläßlich dieses Feldzuges gegeben haben, hat bereits zu verschiedenen Konversionen geführt. Weiße, die nicht mehr praktizierten, sind wieder zur Kirche zurückgekehrt, und die schwarze Bevölkerung hat begriffen, daß für die katholische Kirche Gleichheit der Rasse kein leeres Wort ist, sondern lebendige Wirklichkeit. *Dr. J. Specker, SMB*

Berichte und Hinweise

Don Camillo — ein Plagiat?

Obwohl gegenwärtig in der Schweiz ein dritter Don-Camillo-Film läuft, «Die große Schlacht des Don Camillo», freilich ein aufgewärmter Einfall, wollen die Gerüchte nicht zur Ruhe kommen, daß es sich schon bei Guareschis Buch «Don Camillo und Peppone» um ein Plagiat handle.

Im Jahre 1930 war ein Roman von Helene Haluschka mit dem Titel «Der Pfarrer von Lamotte» erschienen, der seinerzeit eine mittelmäßige Verbreitung verzeichnen konnte, aber immerhin in mehrere Fremdsprachen übersetzt wurde. So auch 1942 von einem Mailänder Verlag als «Il Parroco di Lamotte» ins Italienische. Die Hauptfiguren der in einem kleinen Dorf spielenden Handlung sind der Pfarrer und der sozialistische Bürgermeister. Der Pfarrer, der keinen weiteren Namen trägt, ist ein typischer Volkspriester, urwüchsig, derb, voll saftigen Humors und u. a. auch der Schutzherr einer Sportveranstaltung. Der sozialistische Bürgermeister steht dem Pfarrer an Widerborstigkeit nicht nach, und seine Freude an verschiedenen Differenzen mit seinem politischen Antipoden ist unerschöpflich. Nicht nur die großen Konturen, sondern auch viele Details zeigen die überraschende Ähnlichkeit zwischen dem «Pfarrer von Lamotte» und «Don Camillo und Peppone»; so vergießt in Helene Haluschkas Roman zwar nicht Christus, aber Maria Tränen über die Kampfeslust des ungebändigten Pfarrers. Und noch eine weitere Merkwürdigkeit — auch der «Pfarrer von Lamotte» war seinerzeit wie Guareschis Roman in Fortsetzungen entstanden und erst später bei Pustet in München in Buchform erschienen, freilich mit weit weniger Aufsehen. Die heute in Graz lebende 65jährige Helene Haluschka wehrt sich, wie wir ausländischen Presseberichten entnehmen, um ihr geistiges Eigentum. Ob Guareschi den «Pfarrer von Lamotte» kannte und sich von ihm inspirieren ließ und ob er die Riesenerträgnisse seines «Don Camillo» rechtmäßig erworben hat, darüber werden die Literaturkriminalisten zu entscheiden haben. *J. S.*

Im Dienste der Seelsorge

Wie kann die Karfreitagskommunion den Gläubigen erklärt werden?

Die Kirche kannte in den ersten fünf Jahrhunderten ihrer Geschichte die heilige Kommunion am Karfreitag nicht. Weder der Liturge noch die Gläubigen empfingen an diesem Tage den Leib des Herrn. Vom 6. Jahrhundert an scheint sich das Volk die Karfreitagskommunion «erzwungen» zu haben. Offenbar empfand es das Bedürfnis, sich gerade am Karfreitag mit dem leidenden Herrn sakramental zu vereinigen. Damit war die bisherige Tradition durchbrochen. Seit Innozenz III. (1198—1216) wurde es wieder anders. Die Kommunion der Gläubigen am Karfreitag hörte auf. Einzig der Zelebrant durfte kommunizieren. Diese römische Praxis setzte sich immer mehr durch. Doch erhielt sich, wie die Liturgiegeschichtler nachgewiesen haben, die Kommunion des Volkes am Karfreitag in manchen Gegenden noch sehr lange. Erst 1622 erließ die Ritenkongregation ein förmliches Verbot, daß außer dem Zelebrant am Karfreitag jemand kommuniziere.

Der neue Ordo der Karwoche hat auch hier eine völlige Änderung geschaffen. Wenn P. Josef *Löw*, CSSR, von einer «Großaufgabe der Seelsorge» spricht *, dann gilt das auch von der Karfreitagskommunion. Gerade dazu bemerkt der Vizegeneralrelator der Ritenkongregation: «Hier vor allem wird der Klerus mit Belehrung und Erklärung einsetzen müssen, nicht nur wegen des tiefen Sinnes der Kommunion an diesem hochheiligen Tage, sondern auch wegen der Form der Feier.» Von der Gestaltung der Karfreitagsliturgie ist in unserm Blatt bereits die Rede gewesen. Welches ist aber der tiefe Sinn der Karfreitagskommunion? Für die Prediger und Seelsorger, die die Gläubigen in den Sinn der Karfreitagskommunion einführen sollen, gibt das «Österreichische Klerusblatt» (Nr. 6 vom 17. März 1956) einige Anregungen, die wir in freier Form wiedergeben.

Den ersten tiefen Sinn der Karfreitagskommunion deutet uns die *Instructio* der Ritenkongregation mit den Worten an:

«Nach den Rubriken des ‚Instauratus Ordo' können, wie es durch viele Jahrhunderte Sitte war, alle, die dies wünschen und richtig vorbereitet sind, zur heiligen Kommunion gehen. Dies sollen sie besonders in der Absicht tun, daß sie durch den frommen Empfang des Herrenleibes, der an diesem Tag für alle dahingegeben ward, um so reichere Erlösungsfrüchte empfangen.»

Ein anderer tiefer Sinn der Karfreitagskommunion ergibt sich aus dem liebevollen Versenken in das Leiden Christi etwa in dem Sinne des liturgischen Gebetes: «O sacrum convivium, in quo Christus sumitur, recolitur memoria passionis Ejus ...» Zum Gedächtnis seines Leidens gehört auch die Erinnerung an die Kreuzabnahme. Die Priester, die die Kommunion austeilen, übernehmen die Rollen der beiden Ratsherren Joseph von Arimathäa und Nikodemus. Zur historischen Stunde, da der Herr starb, bekommen die Gläubigen den heiligen Fronleichnam nicht nur wie Maria in den Schoß gelegt, sondern ins Herz hinein. So heißt es in einer alten Salzburger Kreuzwegandacht bei der 13. Station:

«O mein Jesus, Du würdigst Dich noch immerfort, durch das unbegreifliche Wunder der Liebe im allerheiligsten Altarssakrament in mein Herz zu kommen. So mache denn, daß ich Dich jederzeit so würdig empfange, wie würdig Deine jungfräuliche Mutter Deinen heiligsten Leichnam in ihren Schoß aufgenommen hat.»

In einigen Diözesen Frankreichs und in Pommern war es im Mittelalter üblich, daß am Karfreitag nur die Leute mit schlechtem Ruf, besonders die öffentlichen Dirnen, zur heiligen Kommunion gingen. Das mag nicht bloß ein Überrest einer öffentlichen Buße gewesen sein, sondern auch eine Erinnerung an die büßende Magdalena. Vielleicht wird gerade am Karfreitag mancher sündige Mensch nach einer guten, ehrlichen Beichte wieder den Weg zum Tisch des Herrn finden.

Der Prediger darf auch die *Grablegung* des Herrn auf die Karfreitagskommunion deuten. «Leiten wir doch unsere Gläubigen dazu an, dem Herrn das eigene Grab im eigenen Herzen zu bereiten, zu schmükken und davor Grabwache zu halten durch Meiden der Sünde und durch fromme Geistessammlung.»

Noch ein Grund läßt sich anführen, der sicher nicht beabsichtigt war, als die Karfreitagskommunion wieder gestattet wurde: Die Protestanten halten am Karfreitag, ihrem höchsten Feiertag, das Abendmahl. «Schlägt da die Karfreitagskommunion nicht eine Brücke zu unseren getrennten Glaubensbrüdern? Oder sagen wir es bescheidener: Ein Pfeiler könnte vielleicht auch hier aufgerichtet werden für die Brücke, die hinführt zur Una Sancta, welche — nach der tiefen Deutung der Kirchenväter und der Enzyklika ‚Mystici corporis' — in Blut und Wasser aus dem durchbohrten Herzen Jesu hervorgegangen ist.»

Der Prediger wird die Gläubigen auch anhalten, nach der Karfreitagskommunion dem Herrn für sein Leiden und Sterben zu danken. Den liturgischen Ausgangspunkt für diese Danksagung bilden die drei Orationen am Schluß der Kommunionfeier, die aus alten Formularien stammen. Mit der Schmerzensmutter können wir den durch die Pein so entsetzlich zugerichteten Leib unseres Erlösers betrachten, besonders dessen fünf Wunden, wozu uns das bekannte Ablaßgebet «En ego, o bone et dulcissime Jesu» die Betrachtungspunkte gibt.

So wollen wir nicht nur für die Erneuerung der Liturgie der Karwoche im allgemeinen dem Heiligen Vater danken, sondern auch im besondern für die wiedergeschenkte Karfreitagskommunion. Der Seelsorger wird die Möglichkeit ausnützen, die Gläubigen auch am Karfreitag an den Tisch des Herrn zu führen. *J. B. V.*

* Josef *Löw*, Eine Großaufgabe der Seelsorge. Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch Pius XII., in: Theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) 104 (1956) 5—21.

Mission und Seelsorge

Die Messis war eine große Offensive des Missionsgedankens in der Schweiz. An elf Orten hatte sie ihr Zelt aufgeschlagen und die Gläubigen der Umgebung zum Besuche eingeladen. Und sie sind zahlreich gekommen. 160 000 Besucher konnte sie verzeichnen. Wenn auch das finanzielle Ergebnis nicht ein großes «Bene» aufwies, so war der moralische Erfolg um so größer. Die Veranstalter verdienen unsern aufrichtigen Dank!

Die Messis darf aber nicht in Vergessenheit geraten. Sie hat die Christen aufgerüttelt und ihnen die Notwendigkeit und den Segen der Mission vor Augen gestellt. Das Christentum in der Offensive braucht Kraft und Begeisterung, Hingabe und Opfersinn. 2600 Millionen zählt die Bevölkerung der Erde; 480 Millionen davon sind Katholiken, also schwach 19 Prozent. Diese Tatsache ruft uns den Missionsbefehl Christi gebieterisch in Erinnerung. Noch bleibt der größte Teil davon zu erfüllen. Dürfen wir uns gleichgültig abwenden von der geistigen Not unserer schwarzen, gelben und roten Mitbrüder? Sie hungern nach der Wahrheit. Des heidnischen Mannes Arbeitsleistung, Lohn, Bildung und Kultur gleichen sich mehr und mehr den unsrigen an. Er will nicht unser Mitleid, sondern unsere Achtung und Liebe. Seine Ebenbürtigkeit stammt vom Schöpfer. Ist seine Haut auch farbig, mit Gottes Gnade wird seine Seele weiß! Der Heide ist weithin bereit, den Glauben anzunehmen, denn seine Götter stürzen, und er will etwas Besseres an ihre Stelle setzen. Aber auch die Feinde lauern auf ihre Opfer und wittern Morgenluft: Der Islam, der Kommunismus, der materialistische Unglaube. Da gilt der Wahlspruch des Abtes Franz Pfanner von Mariannhill: *Currite, ut comprehendatis!* Gott gibt den Glauben denen, die sich darum bemühen, oder denen er vom Missionar gebracht wird. Wehe, wenn wir unsere Zeit verpassen!

Wie wäre es, wenn wir wenigstens den einen oder andern Vorsatz durchführten:

— Als Akt der Sühne opfern wir unsere Arbeiten und Sorgen für die Missionen auf.
— Sooft es die Rubriken erlauben, gebrauchen wir für die heilige Messe das Formular «Pro propagatione fidei».

— Den gleichen Betrag, den wir für Rauchen und außer Haus für Trinken ausgeben, verwenden wir auch für die Missionen.
— Keine Versammlung von Geistlichen ohne Erwähnung der Missionen!
— Für jede Seele, die in unserer Pfarrei dem Glauben verlorengeht, kaufen wir ein oder mehrere Heidenkinder los.
— Bei Tauffeiern vermöglicher Pfarrangehöriger ermuntern wir sie zum Loskauf eines Heidenkindes.
— Suchen wir den Missionsgedanken vor allem unter die Kinder und die jungen Leute zu bringen.
— Wir beten beim Unterricht mit den Kindern für die Missionen.
— Weckt Missionsberufe bei Knaben und Mädchen, besonders auch für Missionsbrüder.
— Wir fördern die päpstlichen Missionswerke: den Kindheit-Jesu-Verein (Beitrag Fr. 1.— jährlich), das «Apostel-Petrus-Werk» (Fr. 1.50) und den Verein für die Glaubensverbreitung (Fr. 3.—).

Sicher könnte der Ertrag dieser Werke noch bedeutend gesteigert werden. Die 270 000 katholischen Schulkinder der Schweiz würden bei verständnisvollen priesterlichen Hinweisen ihre Missionshilfe durch Gebet und Gaben mit Begeisterung vermehren. Durch die Kinder würden wir auch zu den Eltern vordringen. Oft hat man den Eindruck, daß unsere Seelsorge viel Leerlauf aufweist. Könnten wir nicht den Eifer befruchten durch die Förderung der Missionen? Die vordringlichste Aufgabe ist wohl die Heranbildung des einheimischen Klerus in den Missionsländern. Erst dann ist die Kirche in einem Lande volljährig, wenn sie von einheimischen Priestern betreut wird. Die Zeit des «Armen Negerleins» ist vorbei. Nicht mehr Mitleid, sondern verantwortungsbewußte Hilfe zur Befreiung und Selbständigkeit tut not. — Wie wäre es, wenn eine katholische Pfarrei das Patronat über eine Missionsstation übernähme oder eventuell unsere Diözese über ein Missionsseminar? Vergessen wir die christliche Offensive, die Missionen, nicht! *H. R., Pfr.*

Aus dem Leben der Kirche

Ein spanischer Bischof baute 5000 Wohnhäuser

Wie das «Österreichische Klerus-Blatt» berichtet (Nr. 3 vom 4. Februar 1956), hat der Bischof von Córdoba, Mgr. Gonzalez y Menendez *Reigada,* für die Behebung der großen Wohnungsnot eine soziale Großtat vollbracht. Sie verdient es, daß sie in der ganzen Welt bekanntgemacht werde, um so mehr als Spanien in weiten Kreisen als ein rückschrittliches Land gilt. Der Dominikaner Fray (= Frater) Albino — so wird der Kirchenfürst auch jetzt noch vom Volke genannt, und er läßt sich gern so nennen — wurde 1946 zum Bischof der erwähnten andalusischen Stadt ernannt, die 180 000 Einwohner hat, von denen ungefähr 30 000 Industriearbeiter sind. Die durch die zunehmende Mechanisierung der Landarbeit verursachte Landflucht erhöht die Zahl der Einwohner jährlich um 7000. Die ganze Diözese ist — mit spanischen Maßstäben gemessen — stark entchristlicht: Wenn auch fast alle, die zu ihr gehören, einer gewissen religiösen Tradition noch treu geblieben sind — sie halten noch auf die kirchliche Trauung und ein christliches Begräbnis, auf die Taufe der Kinder und die erste heilige Kommunion —, so wird nur von 30 bis 40 Prozent der Sonntag geheiligt und von nicht viel mehr die Osterpflicht erfüllt. Die geschilderten religiösen Verhältnisse gehen letztlich auf die Revolution von 1935/36 zurück. Damals wurden alle Klöster und sehr viele Kirchen durch Brandlegung vernichtet, so daß weitaus die meisten kirchlichen Einrichtungen verschwanden. Seitdem herrschte ein großer Mangel an Priestern, Pfarreien und Kirchen. Von 1946 an hat Fray Albino in Córdoba selbst 13 neue Pfarreien gegründet und 83 in der ganzen Diözese. Nach sei-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Erneuerung der Karwoche
(Fortsetzung)

Zur Aufbewahrung der hl. Eucharistie verweisen wir auf den betreffenden Artikel in der nämlichen Nummer der «Kirchenzeitung»:

1. *Der Tabernakel auf dem Hauptaltar* dient, wie dort gesagt, dem Allerheiligsten während bzw. am Schluß der liturgischen Feiern des Gründonnerstags und Karfreitags. Ist er leer, wird er geöffnet.
2. *Der Tabernakel «Repositionis»* dient nach der Feier des Gründonnerstages bis zum Abschluß der Karfreitagsfeier, mit Kerzen und Blumen geschmückt, der Aufbewahrung des Allerheiligsten und den Anbetungsstunden vom Schluß der Gründonnerstagsfeier bis Mitternacht und am Karfreitagvormittag und -mittag vor der Karfreitagsfeier.
3. *Wo und wie ist das Allerheiligste nach der Karfreitagsliturgie aufzubewahren?* Der Ordo spricht von einem *«locus reservationis»*. Findet sich in der Kirche ein würdiger Seitenort, zum Beispiel eine Unterkirche, Nebenkapelle oder Taufkapelle mit einem verschließbaren Tabernakel, so richte man da die *Reservatio Sanctissimi* ein, ohne Schmuck, nur mit dem Ewigen Licht. Dies läßt sich auch in einer großen Sakristei denken, in der die entsprechende Stille und gute Ordnung gewahrt wird. Pfarrhäuser ohne kultischen Raum aber sollen dieser Reservatio SSii nicht dienen.

   Findet sich kein entsprechend würdiger Raum, ist der Tabernakel «Repositionis» aber ohne Schmuck nur mit dem Ewigen Licht zu benützen.

   Zum Beginn der Vigilfeier des Karsamstags kann das Allerheiligste wieder in den Tabernakel des Hauptaltares gebracht werden.

Die ehemalige Errichtung eines *«Heiligen Grabes»* mit Kulissen und entsprechender Auferstehungsfeier sind schon unter unsern Vorgängern im bischöflichen Amte abgelehnt worden und deshalb im Bistum Basel größtenteils abgeschafft. Dem Sinn des neuen Ordo erscheinen sie nicht erwünscht, nur eventuell geduldet. Dementsprechend sollen sie nicht wieder eingeführt, sondern langsam abgeschafft werden.

Der Karsamstag diene den häuslichen Arbeiten und zur Vorbereitung auf die Vigilfeier und dem hohen Ostersonntag mit Beichtgelegenheit bis 19 Uhr. Die abendliche Auferstehungsfeier ist die Vigilfeier.

Zur Gestaltung der Kreuzverehrung am Karfreitag:

Der neue Ordo gibt Weisungen: Aufstellen des Kreuzes, nicht Legen des Kreuzes; Küssen des Kreuzes durch alle Anwesenden. Die Durchführung des letzteren überlassen wir dem Gutdünken der einzelnen Pfarreien und Gemeinschaften. Zu beachten ist, daß wohl ein Großteil der Anwesenden am Schlusse der Feier kommuniziert. Bei großer Beteiligung zweimal die Gläubigen durch die Gänge des Kirchenraumes vortreten zu lassen, beansprucht viel Zeit und verursacht Unruhe und Untätigkeit bzw. Ungeduld der Wartenden.

Dies legt nahe, das Küssen des Kreuzes einem jeden beim Verlassen der Kirche zu ermöglichen. Es wird auch vorgeschlagen, es möchten mehrere Geistliche an der Kommunionbank oder an Seitenaltären mit Kreuzen in der Hand diese sogleich nach der Kreuzverehrung durch die Priester, Ministranten oder sonst noch Auserlesene allen Gläubigen zum Kusse reichen. In kleinen Kirchen und Gemeinschaften läßt es sich innerhalb der Feier mit einem an würdigem Ort, etwa vor der Kommunionbank, aufgestellten Kreuz leichter tun. Die Zukunft wird lehren, was das Beste ist.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Zum Karsamstag

1. Gemäß bisherigem Privileg für die schweizerischen Bistümer ist auch am Karsamstag *kein Fasten- und Abstinenzgebot* zu beobachten.

2. Die *Ostervigil* kann nach neuesten Verlautbarungen der Ritenkongregation in den Kirchen gefeiert werden, wo die Funktionen des Hohen Donnerstags und des Karfreitags begangen wurden; sie muß aber nicht gefeiert werden, selbst wenn die Funktionen des Hohen Donnerstags und des Karfreitags gehalten wurden. Ebenso muß die Weihe des Taufwassers in jenen Kirchen nicht vorgenommen werden, die keinen Taufbrunnen besitzen.

Die bischöfliche Kanzlei

Bischöfliches Kommissariat des Kantons Luzern

Die heiligen *Öle* können im Priesterseminar *Luzern* abgeholt werden: am Hohen Donnerstag, von 17.00 bis 18.00 Uhr, und am Karfreitag von 10.00 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr.

Dr. Robert Kopp, bischöfl. Kommissar

ner Meinung müssen ebenso viele noch errichtet werden.

Sobald Mgr. Reigada die Leitung des Bistums übernahm, betrachtete er es als seine erste Aufgabe, seine Diözesanen gut kennenzulernen, besonders die ganz armen unter ihnen. Er begann mit der Visitation der Stadt Córdoba. Die Tatsache, daß er ungezählte Elendshütten vorfand, flößte ihm Entsetzen ein. Sogleich erklärte er: «Es ist unnütz, hier von Gott, Kirche und Liebe zu sprechen. Die Wirklichkeit steht im krassen Gegensatz dazu. Wir müssen bauen.»

Nun entwarf der Bischof ein umfangreiches Bauprogramm und suchte um die Genehmigung der Regierung nach, um in den Besitz der vom Staat gewährten Vorteile zu gelangen: eines Kredites von 40 Prozent der Gesamtkosten und eines Zuschusses von 20 Prozent. Nun mußte er aber die restlichen 40 Prozent aufbringen. Fray Albino legte eine Anleihe auf, gründete eine Künstlergruppe, die Singspiele aufführte, organisierte Tombolas und Stierkämpfe. Er gewann auch Leute, die sich verpflichteten, ihre Arbeitskraft 3 Stunden pro Woche zur Verfügung zu stellen. Am 15. April 1947 begann man mit dem Bau von 4 Musterhäusern, die in allem den vom Staat gegebenen Weisungen entsprachen. Die Bevölkerung wurde dann aufgefordert, sie zu besichtigen und Vorschläge für die weiteren Bauten zu machen. Daraus ergab sich nun eine große Schwierigkeit. Um die vom Volke gemachten Anregungen durchzuführen, mußten die staatlichen Baupläne weitgehend geändert werden, weil sie Fachleute aus dem Norden ausgearbeitet hatten, denen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Südens unbekannt sind. Erst nachdem der Bischof sich an General Franco selbst gewandt hatte, erhielt er die nötige Bewilligung von seiten der Behörden.

In den seitdem verflossenen acht Jahren hat Fray Albino auf diese Weise 5000 Häuser bauen lassen, die entsprechend der Dringlichkeit 5000 Familien übergeben wurden. Die Miete ist außerordentlich billig. Zwischen den Häusern liegen 3 Kirchen, 2 Kinos mit je 1000 Plätzen, 3 Freilichtkinos für den Sommer, Versammlungssäle, ein Stadion mit 11 000 Plätzen, Volksschulen und 50 Berufsschulen. — Eine mehrgliedrige Organisation leitete alle diese Arbeiten. Sie umfaßte fünf Vereinigungen, deren Vorsitzender der Bischof ist. Die erste befaßte sich mit dem Bau als solchem, die zweite mit der kulturellen Seite (Schulen), die dritte mit der karitativen Aufgabe (z. B. Waisenkinder, alte Leute), die vierte mit der wirtschaftlichen und finanziellen Seite (z. B. Schaffung einer Autobuslinie für die Verbindung mit den neuen Stadtvierteln; die Gewinne kommen den andern Vereinigungen zugute), die fünfte Vereinigung schließlich sucht die sich ergebenden sozialen Probleme zu lösen (zwei Produktionsgenossenschaften sind schon im Betrieb: eine Druckerei und eine Bäckerei).

«Bei all dem», erklärte Mgr. Reigada, «achten wir nur darauf, was die Leute brauchen, aber in keiner Weise auf ihre religiösen oder politischen Ideen.»

Die mutige Tat des Bischofs von Córdoba zeigt, daß es auch in Spanien Männer gibt, die wahre Toleranz und Nächstenliebe üben.

Wie viele Katholiken zählt Japan?

Nach den letzten von der Apostolischen Internuntiatur in Tokio veröffentlichten Statistiken gibt es gegenwärtig in Japan 212 321 Katholiken, während man vor 50 Jahren 141 638 zählte. Die Katechumenen, die schon Unterricht über den ersten Teil des Katechismus erhalten haben und die regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen, belaufen sich auf 17 019. Von den 15 kirchlichen Zirkumskriptionen Japans weist die Diözese Nagasaki mit 71 164 Katholiken die höchste Zahl der Gläubigen auf. Japan hat 1231 Geistliche, darunter 279 Japaner. Von diesen gehören 220 dem Weltklerus an, während 49 Mitglieder verschiedener religiöser Orden und Kongregationen sind. 447 Alumnen aus Japan und dem Ausland bereiten sich auf den geistlichen Stand vor. In Japan sind 3537 Ordensschwestern tätig, von denen 2518 Japanerinnen sind. Es gibt 504 Ordensbrüder, von denen 347 Bürger des Landes der aufgehenden Sonne sind.

Eingesandte Bücher und Schriften

(Einzelbesprechung vorbehalten)

Algermissen, Konrad: Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Celle, Giesel, 1955. 577 S.

Baumann, Ferdinand: «Ich habe an die Liebe Gottes geglaubt...». Leben der Dienerin Gottes Mutter Luise Margareta. Freiburg/Schweiz, Kanisius-Verlag, 1955. 253 S.

Betschart, Ildefons: Das heilende Büßen. Vom Sterben und Auferstehen des Christenmenschen. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 176 S.

Betschart, Josef: Volksbräuche in Dorf und Land. Einsiedeln, Verlag St.-Wendelins-Werk, o. J. 64 S.

Bernage, Berthe: Brigitte verklärt den Alltag. Roman. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 285 S.

Bernage, Berthe: Roman des Mädchens Elisabeth. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 240 S.

Bleistein, Roman und *Heuken,* Adolf: Jungen für Christus. München, Pfeiffer, 1955, 135 S.

Brummet, Jakob: Das über alles ragende Zeichen. Drei Zyklen für die Fasten- und Passionszeit. Innsbruck usw., Tryolia-Verlag, 1956. 124 S.

Brunner, Josy: Regula. Erzählung für junge Mädchen. Luzern, Rex-Verlag, 1955, 135 S.

Capel, Willem: Glück auf, Herbert. Erzählung aus dem Leben eines Grubenjungen. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 269 S.

Chappatte, Marcel ... et cette ville s'appellera Saint-Ursanne au bord du Doubs. Genève, Editions générales, 1955. 332 S.

Cingria, Alexandre: Un prince de la couleur dans la Genève du 20e siècle. Genève, Editions générales, 1954. 123 S.

Colombo, Giovanni Maria: I testimoni di Geova. Note critico-teologiche. Bellinzona, Tipografia «Grafica Bellinzona», 1955. 36 S.

De la Noë, François: Der Mensch in der Versuchung. Übersetzung von Friedrich Kollmann. Zürich, Becket-Verlag und Paderborn, Schöningh, 1955. 214 S.

Dimpfl, M. Rosalia: Nun singet und seid froh. Hoffnungsfroh betrachtend durch Advent und Weihnachtszeit. München, Pfeiffer, 1956. 160 S.

Eismann, Peter und *Wiggers,* Jan: Vorlesebuch zum katholischen Katechismus. Bd. 1: Von Gott und unserer Erlösung. 2. Aufl. München, Pfeiffer, 1955. 475 S.

Englander, Clara: Ignatius von Loyola und Johannes von Polanco. Der Ordensstifter und Sekretär. Regensburg, Pustet, 1956. 313 S.

Eschbach, Josef: Nächte der Abenteuer. Ein Buch für Jungen. München, Pfeiffer, o. J. 118 S.

Escher, Joseph: In Memoriam. 17. September 1885 bis 9. Dezember 1954. Herausgegeben vom Generalsekretariat der Schweizerischen Konservativen Volkspartei. Olten, Walter, 1955. 59 S.

Etienne de Sainte Marie: Gespräch mit Gott. Wien, Seelsorger-Verlag Herder, 1955. 137 Seiten.

Fattinger, Rudolf: Liturgisch-praktische Requisitenkunde für den Seelsorgeklerus, für Theologen, Architekten, Künstler, Kunst- und Paramentenwerkstätten. Freiburg, Herder, 1955. 284 S.

Fischer, Gerard: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant. Freiburg, Herder, 1955. 226 S.

Für eine bessere Welt. Jahrbuch für Volksgesundung, 1956. Herausgegeben von Walter Baumeister und Hansmartin Lochner. Hamm/Westfalen, Hoheneck-Verlag, 1956. 141 S.

Für stille Stunden. Bad Schönbrunn/Zug, Selbstverlag, o. J. 127 S.

Gallois, Genoveva: Das Leben des kleinen Heiligen Plazidus. Übersetzung von Michael Jungo. Luzern, Rex-Verlag, 1955.

Gerbert, Gustav: Werkbuch der Kanzelarbeit. Teil 2: Der Weihnachtsfestkreis. Innsbruck usw., Tyrolia-Verlag, 1956. 221 S.

Goldbrunner, Josef: Katechismusunterricht mit dem Werkheft. Teil 1: Von Gott und unserer Erlösung. Teil 2: Von der Kirche und den Sakramenten. München, Kösel-Verlag, 1955/56. 108 und 113 S.

Handbuch zum katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann. 3. Auflage. Band 1: Von Gott und unserer Erlösung, 1. Halbband. Freiburg, Herder, 1956. 222 S.

Herder, Der große. Band 8: Sade bis Tessin. Freiburg, Herder, 1956. 1520 Sp.

Hiemer, Alfons: Die Kunst des Herzensgebetes. Regensburg, Pustet, 1955. 87 S.

Hinder, Ansfrid: Vom frohen Dienen der heiligen Notburg. Einsiedeln, Verlag St.-Wendelins-Werk, o. J. 63 S.

Hopmann, M. Maria Victoria: Pastor Jakobs. In Verbindung mit seinen Freunden zusammengestellt. Freiburg, Herder, 1955. 238 S.

Höß, Anton: Gottverbunden durch das Kirchenjahr. 2., erweiterte Auflage. Band 1: Erster Adventssonntag bis Dreifaltigkeitsfest. Trier, Paulinus-Verlag, 1955. 1050 S.

Kampf, Josef: Emil richtet ein Fähnlein auf. Eine Erzählung für Jungen. München, Pfeiffer, o. J. 126 S.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Ming, Engelbert: Dein Herr und dein Meister. Kurze Episoden und Deutungen aus dem Leben des Herrn für Jungmänner. Luzern, Rex-Verlag, 1956. 92 S.

Pereira, Alfonso: Jugend vor Gott. Gedanken und Gebete. Kevelaer, Butzon & Berkker, 1955. 384 S.

Pierre, Jean: Er sandte ihn in die Wüste. Solothurn, St.-Antonius-Verlag, 1955. 135 S.

Quellen des Trostes. Gedanken und Gedichte von Carossa, Gellert, Goethe, Lavater, Jean Paul, Rilke, Tolstoj u. a. 3. Auflage. St. Gallen, Verlag Leobuchhandlung, 1955.

Remberger, Franz X.: Zeugen Jehovas oder Zeugen Christi? München, Pfeiffer, 1955. 71 S.

Riquet, Michel: Der einzige Erlöser. Frankfurt a. M., Knecht, 1956. 157 S.

Rommel-Waridel, Willi: Fröhliche Freizeit. Spiel, Unterhaltung, Beschäftigung. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 157 S.

Schoo, August: Das Kind als Aufgabe. Beobachtungen und Gedanken zur Familienerziehung. Neubearbeitet von Grosse Vorholt. 2. Auflage. Paderborn, Schöningh, 1955. 99 S.

Schubiger, Erika G.: Was Eva wünscht. Ein Buch für den jungen Adam von heute. Luzern, Rex-Verlag, 1955. 204 S.

Schulte, Josef: Inge findet ihren Weg. München, Pfeiffer, o. J. 142 S.

Semmelroth, Otto: Gott und Mensch in Begegnung. Ein Durchblick durch die katholische Glaubenslehre. Frankfurt a. M., Knecht, 1956. 362 S.

Siemer, Laurentius: So sind wir Menschen. Frankfurt a. M., Knecht, 1956. 226 S.

Stange, Alfred und *Fries,* Albert: Idee und Gestalt des Naumburger Westchores. Mit 4 Abbildungen und 8 Kunstdrucktafeln (Trierer Theologische Studien, Band 6). Trier, Paulinus-Verlag, 1955. 112 S.

Stöger, Alois: Brot des Lebens: Die Eucharistie nach dem Neuen Testament. München, Pfeiffer, 1955. 227 S.

Tilmann, Klemens und *Dietl,* Eduard: Der weltweite Ruf. Ein Missionsbuch für junge Menschen. München, Pfeiffer, o. J. 304 S.

Weiß, Albert: Das Kloster Engelberg unter Abt Barnabas Bürki, 1505—1546. (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 16.) Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 1956. 167 S.

Wenner, Joseph: Kirchliche Eheprozeßordnung. Instruktionen nebst einschlägigen Vorschriften über das Verfahren in Ehenichtigkeits- und Inkonsummationssachen sowie bei Todesnachweis, Ehetrennung und Ehezulassung. 3., erweiterte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1956. 312 S.

Redaktionelles

Da der Karfreitag als staatlicher Feiertag gilt, muß die nächste Nummer der «SKZ» bereits am *Mittwoch* durch die Post versandt werden. Beiträge und Mitteilungen, die am *Montagmorgen* noch nicht in unserm Besitz sind, können in dieser Nummer nicht mehr erscheinen. *Die Redaktion*

Collège St-Charles - Porrentruy

Jahreskurs für Deutschschweizer

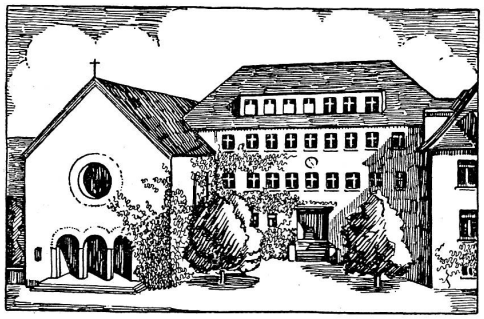

Durchgreifender Unterricht in der franz. Sprache, Deutsch, Buchhaltung und Stenographie.

Der Kurs ist als Ergänzung oder Abschlußklasse für Sekundar- und Realschulen berechnet.

Eintritt 17. April 1956.

Anmeldungen und nähere Anfragen sind an die Direktion zu richten.

Birette

in Wolle oder Seide ab Fr. 12.—.

Cingula

aus Fischgrat- oder Wollrepsband, auch in reiner Seide. Sehr schön verarbeitet. Kurze oder lange Fransen ab Fr. 24.—.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. 041/20388

Zu verkaufen

1 große Barock-Madonna mit Kind Fr. 2500.—

1 Grablegungs-Christus, Länge 144 cm, Barock, Fr. 1000.—

3 antike Kruzifixe, 40, 60 und 80 cm lang

Anfragen unter Chiffre 3068 an die «Schweizerische Kirchenzeitung».

Joseph Christoph Bucher:

Sonntagschristenlehren

1. Band: Der Glaube Fr. 16.60
2. Band: Die Gnade Fr. 15.55
3. Band: Die Gebote Fr. 15.55

komplett zu Fr. 44.55.

Martinus-Verlag, Hochdorf.

Haushälterin

bewandert in allen Hausarbeiten sowie im Kochen, wünscht Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre 3067 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Eine **gute** Adresse für **gute** Weine

KOCH

A.F. KOCH & CIE

Reinach AG.

Tel. (06 4 61 5 38

Meßweine

In- und ausl. Provenienz

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Tel. 057 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Tochter, gesetzten Alters, tüchtig in allen Haus- und Gartenarbeiten, **sucht Stelle** als

Haushälterin

Offerten erbeten unter Chiffre 5059 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Zuverlässiges, verschwiegenes Fräulein, geschult in Haushalt und Krankenpflege, **sucht Stelle** als

Mithilfe

in Pfarrhaus.

Offerten unter Chiffre 3064 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Zu verkaufen wegen Anschaffung eines größeren Fahrzeuges Kabinenroller

Messerschmitt

in sehr gutem Zustande und zu vorteilhaftem Preise. — Ausführliche Offerten unterbreitet Ihnen gerne und unverbindlich

Ming Josef Lehrer, **Wilen-Sarnen,** Tel. (041) 85 16 41.

Einzelhosen

ab Fr. 41.—, 64.—, 79.— usw. in allen Preislagen.

Ihre Maßangabe: Taillen- u. Hüftweite, Seiten- und Schrittlänge.

Nennen Sie uns bitte die ungefähre Preislage. Wir bedienen Sie umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. 041/20388

Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Christenlehrkontrollen

erleichtern die Kontrollübersicht, weil praktisch, schön und solid, mit violettem Leinwandüberzug nebst Vergoldung, mit auswechselbaren, weißen Kartoneinlagen zu Fr. 2.50. Eine etwas billigere u. gleichwohl solide u. schöne Ausführung zu Fr. 1.80. Ersatzeinlagen zu 10 Rappen.

JOSEF CAMENZIND - Buchbinder - WOHLEN

Letzte Neuerscheinungen

Benedikt Baur — Werde Licht! Bd. IV

Liturgische Betrachtungen zu den Festen der Heiligen des römischen Meßbuches.
688 Seiten, Leinen Fr. 17.50.
Mit diesem Band ist das Betrachtungswerk von Erzabt Benedikt Baur abgeschlossen. Eine wertvolle Ergänzung zu den frühern Bänden!

Curt Hohoff — Paulus in Babylon

Ein hinreißend geschriebenes Werk über den heiligen Paulus und sein Wirken in Rom. Der Autor, ein geschulter Historiker, stellt die Person des Völkerapostels dar in Berichten und Aufzeichnungen staatlicher, militärischer und kirchlicher Stellen und rückt damit das Geschehen in unsere unmittelbare Nähe, daß wir selber Augenzeugen zu sein glauben.
256 Seiten, Leinen Fr. 13.65.

Wilhelm Hünermann — Die Seilerstochter von Barfleur

Die Geschichte der heiligen Maria-Magdalena Postel, die fast ohne Mittel eine Armenschule eröffnete und während der Französischen Revolution für viele eine letzte Zuflucht war.
369 Seiten, Leinen Fr. 13.95.

Ignatius von Loyola — Der Bericht des Pilgers

In wortkarger und herber Sprache schildert der Heilige die wichtigsten Abschnitte seines Lebens: Die Jahre nach seiner Verwundung bis zum Beginn der Ordensarbeit in Rom. Eine neue, treffend kommentierte Uebersetzung von P. Burkhart Schneider, SJ.
190 Seiten, Leinen Fr. 9.30.

Leopold Kurz — Christusjugend unter Christi Wort

Ansprachen an die Jugend.
Für jeden Monat ein paar Ansprachen entweder für ein Herren- oder Heiligenfest oder zu einem Sonntag. Es handelt sich um sehr kurze Texte, die auch bei einer Frühmesse verwendet werden können.

Lurz — Die neuen Rubriken des Missale Romanum

Als Ergänzung zum bekannten Werk: «Ritus und Rubriken der hl. Messe» ist nun soeben dieser Appendix erschienen, der bereits auch die Neuordnung der Karwochenliturgie berücksichtigt.
180 Seiten, Leinen Fr. 4.70.

Josef Engel — Das Unternehmen

zwischen sittlicher Verantwortung und wirtschaftlicher Notwendigkeit.
142 Seiten, kart. Fr. 8.10.

Johann Schasching — Katholische Soziallehre und modernes Apostolat

Ein Wegweiser für das soziale Apostolat im doppelten Sinn: Einmal ein Wegweiser für die Verbreitung der Botschaft Christi unter den Menschen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, zum andern ein Wegweiser für die Ordnung dieser Gesellschaft selbst nach den Prinzipien des Christentums.
185 Seiten, kart. Fr. 7.10.

Otto Semmelroth — Gott und Mensch in Begegnung

Ein Durchblick durch die katholische Glaubenslehre.
Dieses Buch des bekannten Frankfurter Dogmatikers ist eine Laiendogmatik besonderer Art und verdient entsprechende Beachtung.
362 Seiten, Leinen Fr. 15.10.

Haben Sie schon den ORDO HEBDOMADAE SANCTAE INSTAURATUS? Lieferbar sind die großen Ausgaben für den Altar von Pustet und Vaticana sowie die Taschenausgabe. Ebenso sind verfügbar die deutsch-lateinische Ausgabe von Bomm. Soeben ist auch ein vierseitiges Blatt mit den Aenderungen fürs Brevier eingetroffen. Preis 25 Rappen. Solange Vorrat, liefern wir auch die betreffenden «Cantus Gregoriani».

NB.: Die Texte zum Fest «Joseph der Handwerker» sind von der Ritenkongregation bis jetzt nicht veröffentlicht worden!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

Wärmere Kirchen und gleichzeitig weniger Heizungskosten durch Kirchen-Doppelverglasungs- oder Vorfenster !

Der Winter 1956 hat es wieder zu fühlen gegeben, was Kälte empfindungsmäßig ist und welche Ansprüche eine genügende Wärme-Erhaltung oder -Bildung in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen des Menschen stellt. Wärme ist ja zunächst ein physisches Lebensbedürfnis des Menschen.

Nicht überall ist eine Kirchenheizung vorhanden, und in vielen Fällen löst eine solche das Wärmeproblem trotzdem unbefriedigend, da durch zahlreiche und große Fenster, die vielfach schlecht dichten, ein großer Teil an Wärme verlorengeht.

Gleich jedem Wohnraum wird auch die Kirche durch Vorfenster sofort bedeutend wärmer. In sehr vielen Fällen haben Vorfenster sogar eine Kirchenheizung überflüssig gemacht oder deren Erstellungskosten ganz erheblich vermindert.

Aus einem Anerkennungsschreiben: **«Es stellte sich tatsächlich heraus, daß wir nach Anbringung von Vorfenstern, jedoch ohne Kirchenheizung, sogar 2 Grad wärmer hatten als eine andere Kirche mit Heizung, aber ohne Vorfenster.»**

Wo nebst einer Heizung die Kirche mit Vorfenstern versehen wurde, wird nachweisbar ein Bedeutendes an Heizmaterial eingespart.

Verlangen Sie ganz unverbindlich unsere Liste mit Auszügen aus Gutachten und über 80 Referenzen. Profitieren Sie zur Beratung und insbesondere bei Ihrer Auftragsvergebung von den langjährigen und vielseitigen Erfahrungen der fachmännisch ausgewiesenen Spezialfirma. Wir stehen Ihnen zu persönlicher Beratung und Auskunft sowie Offertstellung gerne zur Verfügung.

JOH. SCHLUMPF AG. • STEINHAUSEN ZUG

Spezialfirma für Kirchen-Fenster
in bewährter Eisenkonstruktion
Telephon (042) 4 10 68 und 4 36 04

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon (064) 7 22 57

Zu verkaufen eventuell **zu vermieten**, 10 Minuten oberhalb des Dorfes Oberegg (IR), solid gebautes

Haus

in ganz gutem Zustand, mit 2 Sticklokalen, Oelheizung, als Ferienheim in Betrieb, auch passend als Altersheim oder zu Industriezwecken. — Auskunft erteilt:
Katholisches Pfarramt Oberegg (IR), Telefon (071) 9 18 05, od. **Mina Frick**, «Sunnehus», **Oberegg**, Telefon (071) 9 18 44.

FÜRS FRÜHJAHR

Hüte · Bérets
Collare · Dauerkragen
von
CHAPELLERIE FRITZ · BASEL
Clarastraße 12, I. Etage

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen
Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat des Bistums Basel

Neuauflage des 1. Teiles in Vorbereitung
Glaubens- und Sittenlehre
von H.H. Domkatechet *Müller*
dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte
von H.H. Prof. Dr. *Haag*
Preis Halbleinen Fr. 6.85

II. Teil:
Kirchengeschichte
von H.H. Prof. Dr. *J. B. Villiger*
und Liturgik
von H.H. Dr. *J. Matt*
für Sekundar- und Mittelschulen
Preis Fr. 5.—

Kirche und Leben
von H.H. *G. von Büren*
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
für die Abschlußklassen
80 Seiten. Preis Fr. 2.05

MARTINUSVERLAG
der Buchdruckerei Hochdorf AG.
HOCHDORF (LU)

A C H T U N G ! — Gründliche und zuverlässige
REPARATUREN von TURMUHREN aller Systeme, auch elektrische, besorgt zu sehr bescheidenem Preis
O T T O B Ö S I G E R Uhrmacher - **SCHLIERBACH** (LU)
Spezialist auf antike Wanduhren

Eingetr. Marke

Schon 20 Jahre
JAKOB HUBER *Kirchengoldschmied* **Ebikon**
Tel. (041) 2 44 00 „Chalet Nicolai" Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern
Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

---

Meßweine · Tisch- und Flaschenweine
TH. SCHULER & CIE.
Schwyz und Luzern
Tel. Schwyz (043) 3 20 82 Tel. Luzern (041) 3 10 77

Freiplatz

Das **Erholungsheim St. Karl in Illgau** (1180 m ü. M.) nimmt in den Monaten September bis Juni erholungs- und ruhebedürftigen Priester für 2—3 Wochen evtl. auch länger auf. Nähere Auskunft erteilt die **St.-Karl-Stiftung Illgau** (Kt. Schwyz).

Meßweine
sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Gesucht auf anfangs April eine selbständige
Haushälterin
in kleineres Pfarrhaus. Die Person sollte nicht über 40 Jahre alt sein, gesund und bewandert in den Haus-, Näh- und Gartenarbeiten. — Offerten mit Angabe der Lohnansprüche und mit Beilage der Zeugnisse sind zu richten unter Chiffre 3065 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Haushälterin
tüchtig in Haus und Garten, mit prima Zeugnissen, **sucht** passenden Posten. — Offerten erbeten unter Chiffre 3066 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Kirchenteppiche
TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44